

dvvf News vom 15.02.2018: „Kennen Sie einen Steuerberater, der seine Buchhaltung auslagert?“

fragt der VDH in seinem aktuellen Newsletter. Selbstverständlich kennen wir viele, denn dafür gibt es die Deutsche genossenschaftliche Verrechnungsstelle für Steuerberater – und nicht, weil die Steuerberater selbst nicht in der Lage sind, das selbst zu machen, sondern weil Sie sehr gut rechnen können und daher genau wissen, dass Ihnen das Kosten spart! Aus diesem Grunde lagern auch Anwälte an die „Anwaltliche Verrechnungsstelle“ und Ärzte an die zahlreichen ärztlichen Verrechnungsstellen aus!

Toll ist, dass der VDH nun in seinem CRM dem Honorarberatern Bankdialoge anbietet. Das begrüßen wir ausdrücklich. Unsere Kunden wissen aber, dass das die meisten modernen FiBu-Software's können. Außerdem wissen unsere Kunden, dass damit die Arbeit erst beginnt! Denn nicht diejenigen, die Ihre Rechnungen regelmäßig bezahlen, kosten Zeit und Nerven, sondern jene säumigen Kunden, welche Monat für Monat ihre Rechnungen nicht begleichen können. Die Kunden, welche Ausflüchte finden, um die Zahlung Ein ums andere Mal aufzuschieben, fressen Ihre Ressourcen!

- Denn diese müssen angemahnt werden, und das häufig mehr als einmal
- Die entstehenden Bankspesen, die durch Rücklastschriften entstehen, sollten nicht Sie belasten, sondern den verursachenden Kunden. Dazu müssen diese Kosten rausgerechnet werden
- Sie zahlen i.d.R. 7-10 € je Bank, also 14 bis 20 € je Rücklastschrift – Kunden der DVVF zahlen pauschal 10,45 €
- Sie müssen die Mahnung erstellen
- Sie müssen sich einen Termin für die Nachverfolgung setzen
- Sie müssen Zahlungen prüfen und nachverfolgen
- Wenn keine Reaktion erfolgt müssen Sie eine 2. Mahnung erstellen
- Wenn eine Teilzahlung erfolgt, müssen Sie ermitteln, „welcher Kunde hat denn hier wofür gezahlt und wieviel hat er denn nicht gezahlt?“
- Für den fehlenden Teilbetrag müssen Sie dann wieder eine Mahnung erstellen
- Wenn Sie keine Lust mehr haben, das Mahnwesen weiter zu verfolgen, müssen Sie auf Ihr Geld verzichten
- oder Sie müssen einen Mahnbescheid beantragen
- Wenn der Kunde bezahlt, müssen Sie prüfen, ob er einen Teil nicht gezahlt hat.
- Wenn der Kunde nicht zahlt, müssen Sie einen Vollstreckungsbescheid beantragen, oder
- ...der Kunde beauftragt einen Anwalt, dann müssen sie einen Rückzieher machen, oder dagegenhalten
- nun müssen Sie Ihren Vorgang zum Anwalt senden, dem erklären, was Sache ist usw.

Als Kund der DVVF vereinfachen wir diesen Prozess für Sie! Denn Sie müssen nur noch die Rechnung manuell oder über Ihre FiBu-Schnittstelle angelegen. Dann läuft alles automatisch. Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern und können Ihre knappen Ressourcen für ihr Kerngeschäft einbringen. Mit einem Klick ist ein Mahnbescheid erledigt, der Anwalt mit einem Klick beauftragt, usw. Ja, und genau deshalb lagern auch Steuerberater ihr Debitorenmanagement aus und viele Anwälte und sehr viele Ärzte, und eben unsere Kunden





Deutsche Verrechnungsstelle für
Versicherungs- & Finanzdienstleistungen AG

Außerdem können Wir Ihnen, als unseren Kunden, insbesondere bei größeren Honorarnoten, durch unsere Factoringmodelle auch bei Teilzahlungsmodellen helfen, damit Sie nicht auf Ihr Geld warten müssen!

Schon gewusst? vom 19.03.2018 bis 15.04.2018 läuft unserer Osteraktion
Testen Sie als Neukunde unseren Service 3 Monate kostenlos.
Ohne Vertragsbindung, ohne Risiko!
Als eingetragenes Inkassounternehmen übernehmen wir Ihr Forderungsmanagement von einfachen Rechnungen, über Mahnwesen und Überwachung bis hin zum professionellen gerichtlichen Mahnwesen!

Interesse? Mail an info@dvvf.de

Autor: DVVF Deutsche Verrechnungsstelle für
Versicherungs- & Finanzdienstleistungen AG
Wörter: 468
Zeichen: 3.115

Zum Artikel: **Augen auf beim LV-
Widerruf!**
Zum Newsarchiv